

Beschlüsse der 15. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

In der 15. Sitzung des 62. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 13. Januar 2020 um 18 Uhr c.t. im JO1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt und wurde von Leon Focks geleitet.

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, 14. Januar 2020

Bestätigung von Protokollen

Das Protokoll der 11. Sitzung wurde bestätigt.
(19/9/0)

Das Protokoll der 12. Sitzung wurde bestätigt.
(18/10/0)

Das Protokoll der 13. Sitzung wurde bestätigt.
(20/8/0)

Umbesetzung von Ausschüssen & Kommissionen

Für LHG:

Haushaltsausschuss

Ersetze Isabel Lutfullin durch Anna Langner als ordentliches Mitglied

Ersetze Katharina Abel durch Anna-Lotta Noisten als stellvertretendes Mitglied

Reformkommission

Ersetze Katharina Abel durch Alexander Kuba als ordentliches Mitglied

Vergabeausschuss

Ersetze Julius Hinderfeld durch Luisa Kukereit als stellvertretendes Mitglied

(25/3/0)

Für CampusGrün:

Reformkommission:

Ersetze Albert Wenzel durch Christopher Margraf als ordentliches Mitglied und setze Albert Wenzel als seine Stellvertretung.

(18/6/4)

Aufnahme von campus relations e.V. in die Hochschulgruppenliste

Die Aufnahme von campus relations e.V. wird empfohlen.

(27/1/0)

Zweite Lesung zum Antrag auf Beschluss einer Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft

Wir beantragen folgende Änderungen an unserem Antrag auf Beschluss einer Ordnung zur Aufstellung einer Darlehensrichtlinie:

- 1) *Wandle die Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie in eine Ordnung um. Ersetze dazu am Beginn der Ordnung „Ordnung zur Aufstellung einer Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster“ Artikel 1*
Die Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:
„Richtlinie über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster“ durch „Ordnung über die Vergabe von Darlehen der Studierendenschaft der Universität Münster“ und benenne Artikel 2 in „§ 27 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen“ um sowie streiche das Anführungszeichen am Ende des vormaligen Artikel 1.
- 2) *Ändere § 4 Absatz (1) in: „Über die Gewährung von Darlehen und weitere Verfahren wie Stundungs- und Ratenminderungsanträge entscheidet der Vergabeausschuss, soweit die Satzung der Studierendenschaft nichts anderes vorsieht.“, streiche den Absatz (2) und nummeriere die folgenden Absätze entsprechend.*
- 3) *Ändere § 5 Satz 1 in: „Die Anträge werden vom Finanzreferat pseudonymisiert.“*
- 4) *Ändere § 7 Absatz (1) Satz 1 in: „Bei Arbeitslosigkeit, einer finanziellen Notlage, geringem Einkommen unter dem Anderthalbfachen des aktuellen BAföG-Höchstsatz oder Fortführung eines Studiums kann eine zinslose Stundung oder Ratenminderung beantragt werden.“*
- 5) *Ändere § 8 Absatz (2) in: „Auf Antrag des Finanzreferats kann der Vergabeausschuss über eine Abweichung vom gerichtlichen Mahnverfahren bis hin zur Niederschlagung entscheiden.“*
- 6) *Ändere § 12 Absatz (1) Satz 2 in „Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine Anpassung auf die sechsfache Höhe des dann geltenden BAföG-Höchstsatzes beschließen.“*

- 7) *Ändere § 18 Absatz (1) Satz 2 in „Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine Anpassung auf die neunfache Höhe des dann geltenden BAföG-Höchstsatzes beschließen.“*
- 8) *Ändere § 25 Absatz (1) Satz 2 in „Steigt der BAföG-Höchstsatz, kann der Vergabeausschuss eine Anpassung auf die Höhe des dann geltenden BAföG-Höchstsatzes beschließen.“*

(25/3/0)